

Anlage 1

Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm

**Familien- und Beratungszentrum
und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege**

Stand 11.07.2019

**Familien- und Beratungszentrum
und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege
Hanns-Seidel-Platz
16. Stadtbezirk**

Die integrierte Einrichtung Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege wird mit drei Angebotsschwerpunkten konzipiert. Zwei Teile der Arbeit konzentrieren sich auf den Bereich präventive und beratende Familienhilfe nach §16 SGB VIII und auf Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Ersatzbetreuung nach § 23 SGB VIII für die von Tagesbetreuerinnen betreuten Kinder.

1. Nutzeinheiten

1.1 Familien- und Beratungszentrum (FZ)

Im Einzelnen werden für das Familien- und Beratungszentrum folgende Räume benötigt:

Eingangsbereich – entwurfsabhängig

Der Eingangsbereich ist von besonderer Bedeutung, er ist gewissermaßen die Visitenkarte für das Familien- und Beratungszentrum. Zu den Räumen dieses Bereiches ist ein eigener getrennter Eingang einzuplanen.

Der Zugang ist über ein großzügig gestaltetes Foyer zu erschließen, das neugierig macht und zum Eintreten motiviert, das Hürden abbauen hilft und zur Kontaktaufnahme mit dem Personal bzw. mit Besucher/innen ermuntert, sowie zum Verweilen und Spielen einlädt.

Dazu muss die Möglichkeit gegeben sein, an zentraler Stelle eine große Informationswand anbringen zu können.

Direkt in der Nähe des Eingangsbereiches ist ein separater Abstellbereich für Kinderwagen einzuplanen.

Vor dem Haupteingang sind Fahrradständer und ein überdachter Bereich zum Abstellen von ca. 15 Kinderwagen zu schaffen.

Der Zugangsbereich soll einen Windfang sowie eine Sauberlaufzone mit großzügig bemessenen Schmutzfangmatten enthalten.

Café – 80 m²

Das nicht-kommerzielle Café ist erste Anlaufstelle und allgemeiner Treffpunkt der Besucherinnen und Besucher. Der Zugang ist offen und freundlich zu gestalten. Es sind zwei Zugänge, jeweils einer vom Eingang und einer zur Terrasse, erforderlich. An geeigneter Stelle ist eine Theke zu integrieren. Die Theke ist mit Wasseranschluss, Waschbecken, Geschirrspüler und Kühlung (Auszug) für die Getränke auszustatten. Geeignete Hängeschränke bzw. Stauraum für das Thekengeschirr müssen vorhanden sein.

Die Licht- und Tonsteuerung für Veranstaltungen soll ebenfalls von der Theke aus möglich sein. Die Theke muss in Teilbereichen für Menschen mit Behinderung unterfahrbar ausgebildet sein.

Im Café sollen mehrere Sitzgruppen mit Stühlen und Tischen gut situiert werden können. An geeigneter Stelle soll ein Garderobenbereich eingeplant werden. Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss vorhanden sein. Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.

Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen. Die Schallimmissionen im Haus und nach außen sind so zu isolieren, dass die Grenzwerte der Arbeitsstättenverordnung bzw. die Grenzwerte zur zweiten Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden.

Ein strapazierfähiger und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.

Im Anschluss an das Café muss es – abtrennbar durch eine Verbindungstür in Form einer Schiebetür – einen Raum für Mütter und Väter geben, um nebenan, jedoch mit Sichtverbindung, ohne die Kinder, z.B. an Kursen teilzunehmen.

Raum für Eltern, Gruppenraum – 20 m²

Der Raum benötigt eine Sichtverbindung in den Cafébereich durch einen Glaseinsatz bis zum Boden, sowie eine Verbindungstür in Form einer weit zu öffnenden Schiebetür, so dass Kinder das Getrennt-sein von den Eltern einüben können.

Die Art des Bodenbelags ist identisch mit dem des Cafés auszuwählen.

Spielraum für Kinder – ca. 30 m²

Der Raum wird für die Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren genutzt. Es müssen entsprechend erforderliche Fluchtwege eingeplant werden. Zu beachten sind insbesondere Sicherheitssteckdosen, sowie Fingerschutz an den Türen.

Während des Besuchs der Eltern im Café halten sich die Kinder mit Betreuungspersonen in diesem Raum auf. Der Raum soll deshalb in direkter Nähe zum Café liegen.

Lager zum Café – ca. 10 m²

Für Stapelstühle, Regale, Dekorationsmaterial und ähnliche Gegenstände.

Küche – ca. 25 m²

Die Küche wird regelmäßig von Gruppen zum Kochen für kleinere und größere Veranstaltungen genutzt.

Die Einrichtung ist robust zu gestalten. Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit großer Kühl-Gefriereinheit, Doppelspülbecken, *Herd und Gastrospülmaschine jeweils halbgewerblich*, extra Handwaschbecken, Dunstabzug, Mikrowelle etc.

Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten. Einige der Hängeschränke müssen absperrbar sein.

Eine Öffnung der Küche zum Café ist vorzusehen. Diese ist über eine Durchreiche mit anschließender Theke als Übergang zum Cafébereich umzusetzen.

Für Gruppen und Kursangebote soll in der Küche genügend Platz für einen Esstisch mit Stühlen vorhanden sein.

Vorratsraum zur Küche/Getränkelerager – 10 m²

Dieses Lager soll möglichst direkt von der Küche zugänglich sein. Es wird als Vorratsraum zur Lagerung von Getränken, Lebensmitteln und Küchengeräten genutzt und benötigt entsprechende Anschlüsse für Kühl- und Gefriergeräte.

Ein Fenster zur Belüftung bzw. eine Belüftungsmöglichkeit ist erforderlich.

2 Büros für Mitarbeiterinnen á 20 m²

Die Büros für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FZ sind mit jeweils 2 Arbeitsplätzen gemäß städtischem Standard auszustatten. Eines der Büros ist für die Einrichtungsleitung und muss eine Sitzgruppe für Besprechungen aufnehmen. Eine ausreichende Anzahl von Steckdosen muss zur Verfügung stehen. Die Ausstattung mit Datenleitungen, Internetanschluss und Kabelkanälen, sowie Anschlüssen für Telefon, Faxgerät und geeigneter Beleuchtung sind vorzusehen.

2 Gruppenräume á 30 m²

Die Räume sollen variabel nutzbar und mit DV Leitungen ausgestattet sein.

Ausreichend Steckdosen sowie Anschlüsse für TV und Beamer sind vorzusehen.

Der Bodenbelag soll strapazierfähig, leicht zu reinigen und als Raum für Gymnastik und Kinderturnen zu nutzen sein.

Die Räume sind für die verschiedenen Kurs-, Trainings- und Förderprogramme für Familien vorgesehen. Tische und Stühle müssen pro Raum für jeweils ca. 20 Personen gut platziert werden können. Für eine gute Belichtung ist zu sorgen.

Gruppenraum – 20 m²

Dieser Raum soll variabel nutzbar und mit DV Leitungen ausgestattet sein.

Der Raum ist für ein regelmäßiges, die Schule bzw. Ausbildung unterstützendes, Lernhilfeangebot vorgesehen. Tische und Stühle müssen für eine Gruppe von ca. 4 bis 8 Personen gut platziert werden können. Zwei Materialschränke müssen untergebracht werden. Für eine gute Belichtung ist zu sorgen.

Ein Durchgang von hier zu einem der großen Gruppenräume ist von Vorteil für die zeitweise Betreuung von gleichzeitig mehreren Gruppen.

Lager zu den Gruppen- und Büroräumen – ca. 15 m²

Der Raum wird mit Regalen für Bürozubehör ausgestattet. Hier sollen außerdem Sportgeräte und Matten gelagert werden.

Falls ein Fenster vorhanden ist, kann hier ggf. ein Kopiergerät zur Nutzung für beide Bereiche untergebracht werden.

2 Büro- bzw. Beratungsräume, jeweils ca. 20 m²

Die beiden Räume sind in einer ruhigen Zone vorzusehen und sollen über einen eigenen Zugang oder über einen getrennten Flur zu erreichen sein. Für eine angenehme Belichtung ist zu sorgen. Die Ausstattung mit Datenleitungen für Internet, Telefonie und FAX-Anschluss ist vorzusehen. In einem der beiden Räume soll eine geräumige Beratungsecke für psychologische Gespräche eingerichtet werden.

Lager zu den Beratungsräumen – ca. 10 m²

Zu den Beratungsräumen ist ein Materiallager von ca. 10 qm erforderlich. Neben der Ausstattung mit Regalen müssen Spielsachen und -geräte gelagert werden können.

Sanitärbereich - entwurfsabhängig

Es ist ein ausreichend großer Sanitärbereich vorzusehen. Die Toiletten für Frauen und Männer sollen dem Cafébereich zugeordnet sein. Eine zusätzliche behindertengerechte und insbesondere rollstuhlgerechte Toilette ist einzuplanen, sie muss höhenverstellbar sein und ist rechts und links mit abklappbaren Haltegriffen zu versehen.

In der behindertengerechten Toilette soll der Wickeltisch integriert werden können.

Für Personal ist eine eigene Toilette erforderlich, die den Büros und Beratungsräumen zugeordnet werden soll.

Putzkammer - entwurfsabhängig

Eine separate Putzkammer für den Putzwagen, für eine Waschmaschine und einen Trockner, sowie einem Ausgussbecken mit Anschluss für Kalt- und Warmwasser, ist einzuplanen.

1.2 Kindertagespflege – Angebot der Ersatzbetreuung

Im Einzelnen werden für das Angebot der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege die folgenden Räume benötigt:

Eingangs- und Flurbereich mit Kindergarderobe – ca. 15 m²

Zu den Räumen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege ist ein eigener getrennter Eingang einzuplanen.

Eingangsbereich und Flur sind einladend zu gestalten, eine Kindergarderobe ist einzuplanen. Hier erfolgt das Ablegen und Aufbewahren der Kinderkleidung, Straßen- und Hausschuhe.

Eine mechanische oder elektrische Türentriegelung in Höhe von 1,80 m ist jeweils neben Ein- bzw. Ausgangstüren anzubringen. Der elektrische Türöffner muss so ausgeführt werden, dass die Türe bei Stromausfall zu öffnen ist.

Gruppenraum: Spielen/Bewegung - ca. 42 m²

Der Gruppenraum dient als Aufenthaltsraum für max. 10 Kinder zum Spielen und für verschiedene Spielaktionen wie Malen, Basteln, Bauen, gemeinsames Spiel, Musizieren, Bilderbücher anschauen etc.

Auf eine schallmindernde Deckenausführung (Akustikdecken) ist zu achten. Ausreichend Sonnenschutz und eine Verdunkelungsmöglichkeit sind einzuplanen. Der Gruppenraum muss die Möglichkeit bieten, unterschiedliche Spielbereiche und Funktionen voneinander getrennt einzurichten und auch wieder zu verändern. Wenn möglich, ist im Gruppenraum eine Sprechanlage mit Türöffner zu integrieren.

Ruheraum - ca. 24 m²

Der Ruheraum wird von max. 10 Kindern als Schlaf- und Nebenraum genutzt. Auf eine schallmindernde Deckenausführung (Akustikdecke) ist zu achten. Sonnenschutz und Verdunkelungsmöglichkeiten sind vorzusehen. Ergänzend zum Sanitärbereich muss auch im Ruheraum eine Stellfläche für eine Wickelkommode (mit Kindertreppe) vorhanden sein - Breite ca. 160 cm. Möglichst in unmittelbarer Nähe dazu ist ein Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe einzuplanen, da zeitweise nur eine pädagogische Fachkraft im Dienst ist, die zu jeder Zeit alle Kinder gleichzeitig zu beaufsichtigen hat. Die Türe muss mit einem Sichtfenster versehen sein, damit die Kinder beobachtet werden können, ohne sie zu stören.

Küche mit Essbereich - ca. 18 m²

In der Küche ist eine komplette Küchenzeile erforderlich mit Herd, Mikrowelle, Dunstabzugshaube, Kühlschrank mit Gefriereinheit (mind. vier Kühlfächer) als Kühl-/Gefrierkombination, Spülmaschine, Doppelspülbecken sowie ein extra Handwaschbecken mit Flüssigseifen-, Papierhandtuch- und Desinfektionsmittelspender. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen. Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten. Der Spülbeckenunterschrank muss kindersicher abschließbar sein. Für Herd und Steckdosen ist in der Küchenzeile ein Not-Aus-Taster einzuplanen. Der Bodenbelag ist entsprechend der Nutzung zu planen. Für den gemeinsamen Mittagstisch muss in der Küche genügend Platz für einen großen Tisch mit Stühlen vorhanden sein.

Abstellraum zur Küche, Vorräte, Rückstellproben - ca. 9 m²

Direkt der Küche zugeordnet ist ein Abstellraum zur Lagerung von Küchenvorräten vorzusehen. Ein Tiefkühler zur Aufbewahrung der Rückstellproben ist dort zu integrieren.

Büro/Verwaltung/Beratung - ca. 14 m²

Das Büro ist für einen Arbeitsplatz auszustatten. Zusätzlich soll dort ein Tisch für Beratungsgespräche Platz finden. Das Büro wird mit einem Schreibtisch, Aktenschrank und Regalen versehen. Ein Telefonapparat sowie ein Fax-Gerät sind vorzusehen. Der EDV-Arbeitsplatz ist mit den Anschlüssen zur städtischen Vernetzung auszustatten. Ausreichend Steckdosen, eine EDV-gerechte Beleuchtung sowie ein EDV Verteilerschrank sind einzuplanen. Der EDV Verteilerschrank ist im Keller oder wg.

Brandgefahr in einem abgetrennten Bereich ohne wasserführende Leitungen vorzusehen.

Im Büro ist eine Sprechanlage zur Eingangstür mit Türöffner einzubauen.

Sanitäranlage: Kinder WC, Wickeltisch, Dusche, entwurfsabhängig – ca. 10 m²

Kindertoiletten mit Kinderwaschbecken sowie eine Dusche sind einzuplanen (Ausstattung und Standard gemäß „Planungshinweise und Baustandards für Kinderkrippen im Bereich der Landeshauptstadt München“). Eine Wickelkommode, Höhe 90 cm, Breite mind. 120 cm, ist ebenfalls zu integrieren. Die Wickelkommode ist mit ausziehbarer Treppe zu planen (die Kinder steigen, je nach Alter, selbständig auf die Wickelfläche). Das Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe muss sich in der Nähe der Wickelkommode befinden. Wegen der Höhe der Kindertoiletten und Waschbecken wird um Rücksprache zum gegebenen Zeitpunkt gebeten. Auf den erforderlichen Sichtschutz ist zu achten.

Sanitäranlage: WC Erwachsene / WC Behindertengerecht, entwurfsabhängig – ca. 10 m²

Die Toilette für Erwachsene mit Handwaschbecken ist in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum erforderlich, da häufig nur eine Betreuungsperson anwesend ist. Das behindertengerechte WC (gemäß DIN-Norm) und die Toilette für erwachsene Personen können integriert geplant werden.

Wasch- und Arbeitsraum mit Lager - ca. 10 m²

Im Wasch- und Arbeitsraum sind eine Waschmaschine, ein Trockner sowie Regale bzw. Schränke zur Wäscheaufbewahrung erforderlich.

Der Bodenbelag ist entsprechend der Nutzung zu planen (Fliesen rutschfest), Fliesen (in Türhöhe) im Waschmaschinenbereich. Drehstromanschlüsse für Waschmaschine und Wäschetrockner sind erforderlich, ebenso ausreichend Steckdosen. Die abschließbare Tür hat anstelle einer Türklinke einen kindersicheren Türknauf.

Lagerraum für Putzwagen, Putzmittel, Ausgussbecken - ca. 8 m²

Im Putzraum muss Platz für einen Putzwagen vorhanden sein. Das Ausgussbecken soll 85 cm breit und rechteckig sein. Für die Putzmittel ist ausreichend Stauraum notwendig. Die abschließbare Tür hat anstelle einer Türklinke einen kindersicheren Türknauf.

Kinderwagenabstellraum - 10 m²

Im Hauseingangsbereich ist ein Raum zum Abstellen von Kinderwägen und Buggies vorzusehen. Ein wasserabweisender Wandanstrich ist anzubringen. Der Fußboden ist entsprechend der Nutzung auszuführen. Die Montage eines Rohrprofils in 1,80 m Höhe an einer Wandseite zum Aufhängen von Buggies ist zweckmäßig.

EDV-Verteilerkasten, s. Büro/Verwaltung/ Beratung

Lagerraum - ca. 10 m²

Ein Lagerraum für die Lagerung verschiedener Materialien ist vorzusehen.

2. Raumprogramm

2.1 Raumprogramm Familien- und Beratungszentrum

Das Familien- und Beratungszentrum umfasst zwei Angebotsschwerpunkte und soll folgende Räume umfassen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	Größe in m ²
	Familien- und Beratungszentrum	
	Eingangsbereich mit Abstellbereich für Kinderwägen	entwurfsabhängig
1	Café	80.00
2	Raum für Eltern, Gruppenraum	20.00
3	Lager zum Café	10.00
4	Spielraum für Kleinkinder	30.00
5	Küche	25.00
6	Vorratsraum zur Küche/Getränkelager	10.00
7	2 Büros á 20 m ²	40,00
8	2 Gruppenräume á 30 m ²	60.00
8a	1 Gruppenraum für regelmäßiges Lernhilfeangebot	20.00
9	Lagerraum für Gruppen- und Büroräume	15.00
10	WC Damen, WC Herren, WC behindertengerecht, WC Personal	entwurfsabhängig
11	Putzkammer	entwurfsabhängig
	Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	
12	2 Büro-/Beratungsräume á ca. 20 m ²	40,00
13	Lagerraum zu den Beratungsräumen	10.00
	Nutzfläche (NF) für das Familien- und Beratungszentrum	360 m²

2.2 Raumprogramm Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien

Der dritte Schwerpunkt der Einrichtung ist das Angebot der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien. Es benötigt die folgenden Räume:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	Größe in m²
	Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege	
1	Eingangs- und Flurbereich mit Kindergarderobe	15.00
2	Gruppenraum: Spielen / Bewegung	42.00
3	Ruheraum	24.00
4	Küche und Essen	18.00
5	Abstellraum zur Küche, Vorräte, Rückstellproben	9.00
6	Büro / Verwaltung / Beratung	14,00
7	Sanitäreanlage: Kinder WC, Wickeltisch, Dusche	entwurfsabhängig ca. 10,00
8	Sanitäreanlage: Erwachsenen WC/ WC Behindertengerecht	entwurfsabhängig ca. 10,00
9	Wasch- und Arbeitsraum mit Lager	ca. 10,00
10	Lagerraum für Putzwagen, Putzmittel, Ausgussbecken	ca. 8,00
11	Kinderwagenabstellraum	ca. 10,00
12	EDV-Verteilerkasten	entwurfsabhängig
13	Lagerraum	10,00
	Nutzfläche (NF) für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege	180 m²

Soweit sich entwurfs- und konstruktionsbedingte Restflächen ergeben, sollen diese jeweils als Flur- oder Abstellflächen nutzbar sein.

Der Freiflächenbedarf wird unter Punkt 3.3 detailliert dargestellt.

	NF 1-6 nach DIN 277	540 m ²
	BGF (Bruttogrundfläche)	864 m ²

Die Nutzfläche der Einrichtung mit drei verschiedenen Angebotsschwerpunkten beträgt 540 m².

Die Bruttogrundfläche für die gesamte integrierte Einrichtung umfasst 864m².

3. Funktionelle Anforderungen

3.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Die Zugänge zum Gebäude sowie innerhalb der Einrichtung müssen barrierefrei sein. Die speziellen Bedarfe sehbehinderter oder hörbehinderter Menschen sind zu berücksichtigen.
- Das Familien- und Beratungszentrum muss einen eigenen Zugang und Eingangsbereich – getrennt vom Bereich der Kindertagespflege/Ersatzbetreuung – haben.
- Die Bereiche Café, Küche und Sanitäranlagen sind so zu legen, dass sie eine räumliche Einheit bilden. Es werden Veranstaltungen wie z.B. Familienbildungsangebote und Elternkurse in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums durch geführt. Der Zugang zu diesem Bereich soll abtrennbar geplant werden, so dass bei der Raumüberlassung an Fremdnutzer ein Betreten der übrigen Einrichtung ausgeschlossen werden kann. Auch bei der Schließanlage ist dies zu berücksichtigen.
- Eine gute Zulieferungsmöglichkeit zum Café/Küche ist einzuplanen.
- Das Gelände mit beiden Freiflächen und Terrasse ist einzuzäunen.

3.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Für das Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung Kindertagespflege sind die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV, sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 anzuwenden.
- Ecken und Kanten, Fingerschutz an Türen, Stolperstellen, Wandoberflächen und Decken, Verglasungen, Türen, Schließanlage, Notausgänge (Fluchttüren) und Hausalarm, Fenster, Treppen, Aufzug, ein **zweiter baulicher Rettungsweg**, barrierefreier Ausbau, Elektroinstallation (u.a. Steckdosen mit Kindersicherung), Beleuchtung, Fußböden, Heizung, Sanitär, Schallschutz, Raumluftmessung u.v.m. sind entsprechend den o.g. Planungshinweisen und Baustandards auszuführen.
- Die jeweilige Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird bzw. den organisatorischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann.
- Sämtliche Aufenthaltsräume sind mit außen liegendem Sonnenschutz auszustatten.
- Die pädagogisch genutzten Räume, v.a. der Cafébereich sollen über eine gute Akustik verfügen.
- Eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen.

- Die Bauausführung soll stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher und Besucherinnen sollen vorhanden sein.
- Auf eine sichere Zuwegung (ausreichende Außenbeleuchtung sowie die Ausstattung mit Bewegungsmeldern) ist zu achten.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen (Freimessung vor Inbetriebnahme).
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z.B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Türen, hinter denen sich kleine Kinder befinden können, müssen mit einem Sichtfenster oder einer Sichtleiste ausgestattet sein.
- Die Brandschutzauflagen für sog. Sonderbauten sind zu beachten (Versammlungsstättenverordnung).
- Auf die Vorschriften und Auflagen gem. Lebensmittelhygieneverordnung ist zu achten.
- Eine Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen, gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle im Kommunalreferat/Sicherheitstechnik, ist vorzusehen.
- Herausragende Bau- und Gestaltungselemente an der Fassade müssen im Hinblick auf ihre Unfallträchtigkeit (Besteigen, Klettern) geprüft werden.
- Die Fenster sind gegen Einbruch zu sichern.
- Die Anordnung der unterschiedlichen Funktionsräume soll so erfolgen, dass Betriebsabläufe reibungslos funktionieren. Räume für ruhiges Arbeiten (Beratungs-, Büroräume) sollen von Funktionsräumen mit größerer Lärmentwicklung getrennt liegen.
- Die Toiletten sind so einzuplanen, dass eine gewisse Übersicht, vor allem zur Sicherheit von Kindern, gewährleistet ist.
- Auf Familien und Kinder muss das Gebäude einladend wirken, dies muss insbesondere für den Eingangsbereich gelten.
- Technische Geräte, auch in der Küche, sollen robust und einfach zu bedienen sein.
- Die Elektroinstallation und die Installation für Datenleitungen ist so zu dimensionieren, dass entsprechend des technischen Fortschritts Nachrüstungen möglich sind.

3.3 Anforderungen an die Freiflächen

Die Freiflächen sind attraktiv zu gestalten und sollen jeweils mit dem Innenbereich in Verbindung stehen.

Vor dem Café wird - nach Möglichkeit - eine großzügige Terrasse benötigt, um Sitzgruppen und Biertischgarnituren aufstellen zu können.

Eine Freifläche von ca. 200 m² für das Familien- und Beratungszentrum soll als Spielwiese gestaltet werden, auf der bei Bedarf kleine Spielgeräte aufgestellt werden können.

Die Gestaltung der Fläche, sowie die Beleuchtung der Terrasse, ist mit dem zukünftigen Betreiber abzustimmen.

Als Außenspielfläche ist der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege eine Freifläche von ca. 120 m² mit direktem Zugang zuzuordnen.

Da sich in beiden Freiflächenbereichen zu beaufsichtigende Kleinkinder aufhalten werden, muss jeweils eine entsprechende Umzäunung eingeplant werden. Eine Verbindungstür zwischen beiden Freiflächenbereichen ist ggf. sinnvoll.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche ist der vom Referat für Bildung und Sport herausgegebene Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ zu beachten.

Die zur Einrichtung gehörenden Freiflächen sollen deutlich abgegrenzt sein zu weiteren öffentlichen oder privaten Flächen, so dass von den pädagogischen Fachkräften ggf. das Hausrecht für die gesamte Freifläche wahrgenommen werden kann.

Für die Versorgung der Freifläche mit Strom und Wasser sollen an verschiedenen geeigneten Orten Strom-/Wasseranschlüsse eingeplant werden.

Genügend Kfz-Stellplätze (gemäß Stellplatzverordnung), ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl sind vorzusehen. Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

3.4 Besondere Anforderungen

Es sollen ansprechende Räume entstehen, die eine intensive und lebhaftige Nutzung aushalten und fördern.

Sowohl behinderte mobilitätseingeschränkte Kinder, als auch behinderte mobilitätseingeschränkte Eltern oder Personal müssen alle Räume der Einrichtung gleichermaßen gut erreichen und nutzen können.

Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu kontrollieren. Dem Schallschutz innerhalb der Räume soll besonders Rechnung getragen werden.

Es muss im Rahmen der Schließanlage und des Sicherheitssystems gewährleistet sein, dass Bürgerinnen und Bürger während der Schließungszeiten der Einrichtung - d.h. in den Abendstunden und an Wochenenden - ausgewiesene Räume anmieten und selbständig nutzen können, ohne dass dafür das hauptberufliche Fachpersonal benötigt wird.